

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	<b>38. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>22.05.2007 1030 8.1 öffentlich</b>
Verantwortlich:		<b>Dez. 5</b>
<b>SSP Mühlburg: Förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	01.08.2006	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Hauptausschuss	17.10.2006	11	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	24.10.2006	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	22.05.2007	8.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt mit der als Anlage beigefügten Satzung formell das Sanierungsgebiet „SSP Mühlburg“ nach dem klassischen Verfahren.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
derzeit 1,7 Mio. €	ca. 1,0 Mio. €				
Haushaltsmittel stehen noch nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen: Nachdem das Land derzeit nur 1 Mio. € bewilligt, muss intern geklärt werden, wie viel die Stadt für welche Maßnahmen bereitstellt.					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der zentrale Bereich in Mühlburg, einschließlich des Mühlburger Felds, soll als Sanierungsgebiet nach dem Programm Soziale Stadt ausgewiesen werden.

Nach den durch das Büro Voegele + Gerhardt, Karlsruhe, durchgeführten vorbereiteten Untersuchungen, die dem Gemeinderat zum Beschluss der Antragstellung am 24. Oktober 2006 vorlagen, haben sich insbesondere städtebauliche und sozial-strukturelle Mängel ergeben, die letztlich zur Antragstellung im Oktober 2006 führten.

Auf der Grundlage eines förderfähigen Aufwands von 5,9 bzw. 7,0 Mio. Euro wurden zwischenzeitlich durch das Wirtschaftsministerium Fördermittel i. H. v. lediglich 1 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Dies entspricht einem förderfähigen Aufwand von insgesamt rd. 1,7 Mio. Euro.

Diese Zusage ist zunächst nur vorläufig zu sehen; zur Rechtskraft steht der Abschluss der entsprechenden Vereinbarung mit dem Bund über dessen Kofinanzierung aus. Sie wird für das Spätjahr erwartet.

Dennoch soll bereits heute das Sanierungsgebiet formell beschlossen werden, da durch die Aufnahme Mühlburgs als SSP-Sanierungsgebiet der i. d. R. 8-jährige Förderzeitraum bereits läuft und modernisierungswilligen Wohnungs- und Hauseigentümern bereits steuerliche Sonderabschreibungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Vor dem Hintergrund der weitaus geringer zugesagt als beantragten Fördermittel werden im Rahmen der Bürgerbeteiligung auch die Prioritäten der Maßnahmen neu zu beraten sein.

Die Sanierung soll nach dem klassischen Verfahren durchgeführt werden, da zumindest für Grundstücke in Teilbereichen des Sanierungsgebietes das Entstehen sanierungsbedingter Bodenwertsteigerungen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ob und unter welchen Umständen wann bei Bund und Land eine Aufstockung der Fördermittel erreicht werden kann, wird seitens der Verwaltung geklärt. Der Gemeinderat wird ggf. seinerzeit entsprechend unterrichtet.

### **Beschluss:**

#### **Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt mit der als Anlage beigefügten Satzung formell das Sanierungsgebiet „SSP Mühlburg“ nach dem klassischen Verfahren.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

16. Mai 2007